

# LANDKREIS DONAU-RIES

Der Landrat



IG Windkraft Donau-Ries  
Herrn Dominik Schlecht  
Strauppen 1  
86641 Rain

9. November 2015

## Windenergie im Landkreis Donau-Ries

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Schlecht,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19.09.2015 sowie Ihre E-Mail vom 21.10.2015.

Dass die Energieversorgung der Zukunft auf regenerative Energien setzen muss, steht außer Frage. Die Windkraft ist dabei eine der vielfältigen Möglichkeiten, welche hierbei einen signifikanten Beitrag leisten kann. Ich stehe daher nach wie vor zu meiner Aussage, dass ich grundsätzlich auch im Landkreis Donau-Ries pro Windkraft bin.

Gerade für den Einsatz regenerativer Energien muss jedoch nachhaltig gehandelt werden. Dazu gehört, dass nicht nur die Energieerzeugung an sich als alleiniges Ziel in den Vordergrund gestellt werden darf, sondern auch alle anderen betroffenen Belange – insbesondere das Landschaftsbild und naturschutzfachliche Aspekte – in die Abwägung eingestellt werden. Es muss bei diesem Thema also stets ein gerechter Interessenausgleich gefunden werden. Ein zahlenmäßiger Vergleich der bereits vorhandenen Windkraftanlagen in den einzelnen Landkreisen hilft hier meines Erachtens nicht weiter und kann auch nicht im Sinne einer grundsätzlichen Ablehnung von Windkraft im Landkreis Donau-Ries ausgelegt werden. Die Landkreise haben unterschiedliche Besiedlungsdichten, unterschiedliche naturräumliche Gegebenheiten, und gingen zu Beginn der Energiewende unter unterschiedlichen Voraussetzungen auf oberster Planungsebene ins Verfahren.

Der für den Landkreis Donau-Ries verbindliche, am 20.11.2007 in Kraft getretene Regionalplan 9 Region Augsburg stellt noch heute die oberste Planungsebene dar. Das bereits eingeleitete Fortschreibungsvorhaben des Regionalen Planungsverbandes kollidierte dann zuletzt mit der seit 2014 geltenden „10-H-Regelung“. Die bestehenden Regelungen des Regionalplans sollen aber weiterhin zurückgenommen werden – pro Windkraft. Bei Geltung von „10-H“ macht die Definition von Ausschlussflächen für Windkraft im Regionalplan nur in Teilbereichen des Planungsgebietes Sinn. Ein solcher Bereich ist der Rieskrater als weltweite Besonderheit. Dennoch wurde auch hier zur Aufzeigung eines Verkleine-

rungspotentials der Ausschlussflächen eine Sichtbarkeitsanalyse erstellt. Als Ergebnis der Sichtbarkeitsstudie könnten aus meiner Sicht zusätzliche Teilflächen aus dem Ausschlussbereich des Regionalplans herausgenommen werden. Dies wird in den anstehenden Sitzungen des Planungsverbandes zu erörtern sein.

Am Ende könnte sich der Regionalplan dann künftig bezogen auf den Landkreis Donau-Ries auf den Schutz des Geoparks zurückziehen, um auf sonstigen Flächen im Landkreis grundsätzlich konsensuale Lösungen für die Gemeinden zu eröffnen – im Einvernehmen aller Beteiligten grundsätzlich auch innerhalb 10-H. Hierdurch wäre das grundsätzliche Ausschlusskriterium für weite Teile des Landkreises, wie es aktuell auf höchster Planungsebene immer noch vorhanden ist, vom Tisch. Für die Gemeinden, welche sich der Windkraft öffnen, wäre dann die oberste Hürde gefallen und sie könnten – im Konsens mit betroffenen Nachbargemeinden – pro Windenergie agieren.

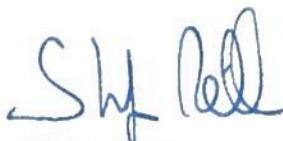
Daneben wurde im Übrigen mit dem Bayerischen Windkraftherlass 2011 die Möglichkeit eröffnet, durch entsprechende Zonierungskonzepte auch in – bis dahin ebenfalls der Windkraft verschlossenen – Landschaftsschutzgebieten Räume für Windkraftnutzung zu finden. Letztlich wurde mit dem Zonierungskonzept für den Naturpark Altmühltal diese Möglichkeit genutzt.

Neben der Frage der planerischen Steuerung der Windenergiestandorte ist letztlich aber auch immer das Genehmigungsverfahren im Einzelfall ausschlaggebend. Hier gilt es, alle berechtigten Belange zu berücksichtigen und in einen ausgewogenen und rechtlich vertretbaren Ausgleich zu bringen.

---

Wenn diese Voraussetzungen erfüllt werden, steht auch einer Ansiedelung weiterer Windkraftanlagen im Landkreis Donau-Ries nichts im Wege.

Freundliche Grüße



Stefan Röble